

Zur aktuellen Diskussion über die Zukunft der Landes- und Regionalplanung

Im Zuge der "Verwaltungsreform 21" wurde die Landes- und Regionalplanung in den letzten fünf Jahren durchgreifend reformiert: Der Umfang und die Inhalte des Landesentwicklungsprogramms Bayern und der Regionalpläne wurden erheblich reduziert, neue Aufgaben im Regionalmanagement, Regionalmarketing, dem Monitoring und der Moderation wurden übernommen, die Zahl und die Dauer der Prüfverfahren wurden drastisch reduziert und zudem wurde die Zahl der Mitarbeiter um 30 % verringert.

Trotzdem wird die Raumplanung in der aktuellen politischen Diskussion als "Verhinderer" diskreditiert und steht angeblich zur Disposition.

Wir fragen jedoch, welche Konsequenzen es hätte, wenn Bayern die querschnittorientierte Landes- und Regionalplanung aufgeben oder weiter einschränken würde.

Einige Beispiele:

- Die finanziellen Aufwendungen für den Trinkwasser- und den Hochwasserschutz wären ohne die großflächige Sicherstellung durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wesentlich höher.
- Die Versorgung der Wirtschaft mit heimischen Bodenschätzen wäre ohne die Flächensicherung durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erheblich schwieriger und kostspieliger.
- Die infrastrukturelle Grundversorgung der Bevölkerung wäre in vielen ländlichen Gebieten ohne das Festhalten am Prinzip der gleichwertigen Lebensbedingungen und das Zentrale-Orte-System erheblich schlechter.
- Die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte und die flächendeckende Warenversorgung der ländlichen Bereiche wären ohne die Steuerung durch landesplanerische Ziele massiv beeinträchtigt.

Die Bedeutung einer wirksamen Querschnittsplanung, die Maßnahmen verschiedener Politikbereiche und Handlungsebenen abstimmen kann, sei an drei Beispielen wichtiger Herausforderungen der nächsten Jahre aufgezeigt:

- Die **Veränderungen der demographischen Struktur** werden neue Anforderungen an die Verteilung, Einbindung und Koordination der Infrastruktur bringen.

Bayern braucht ein angepasstes System der zentralen Orte, um über definierte Mindeststandards eine flächendeckende Versorgung für die Bevölkerung zu sichern und damit der Landflucht entgegenzuwirken.

- Ein Hemmschuh für die **Entwicklung ländlicher Räume** ist die zu niedrige bzw. durch Abwanderung sogar sinkende Qualität der Arbeitskräfte.

Bayern braucht starke Regionalmanagementinitiativen, um Schlüsselqualifikationen auch im ländlichen Raum fördern und ausbauen zu können, z.B. durch die Gründung von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Schule.

- Der **Klimawandel** erfordert den gesteigerten Einsatz regenerativer Energien und die verstärkte Vorsorge vor Katastrophenereignissen.

Die Regionalplanung kann durch Eignungsgebiete für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen oder durch Vorranggebiete für den Hochwasserschutz wirksame Voraussetzungen für wirtschaftliche öffentliche und private Investitionen schaffen.

Die Landes- und Regionalplanung ist funktional bei den Bezirksregierungen richtig angesiedelt, weil gerade da die Querschnittsorientierung, die Kompetenzbündelung und die Neutralität in besonderer Weise gegeben sind. Eine abgestimmte und geordnete Entwicklung des Landes erfordert hohe Sachkompetenz und ist nur mittels einer qualifizierten Steuerung durch eine übergeordnete Behörde möglich. Dabei bietet sich im Flächenstaat Bayern die Mittelbehörde an, die sich gerade bei konfliktbehafteten Entscheidungen bewährt hat.

Der LRV steht jederzeit bereit, an einer qualifizierten Diskussion über eine konstruktive Weiterentwicklung der Landes- und Regionalplanung und den wirksamen Einsatz ihrer Instrumente teilzunehmen und seine praktischen Erfahrungen einzubringen.

Landshut, März 2009